Ergebnisprotokoll

<u>Vorsitz:</u>

Minister Dr. Till Backhaus Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

TOP 7.7: Bericht des Bundes zur Seuchensituation "Geflügelpest"

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

1.	Genehmigung der Tagesordnung
2.	Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
2.1	Stand der WTO-Verhandlungen – Bericht des BMVEL
2.2	Halbzeitbewertung (Erörterung der Positionen des Bundes und der Länder zu den Legislativvorschlägen der EU-KOM vom 21.01.2003) – Bericht des BMVEL über den aktuellen Stand der Beratungen im EU-Agrarrat
2.3	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für die Einführung von Cross Compliance im Rahmen der GAP-Reform
2.4	Erweiterte Fördermöglichkeiten innerhalb der "2. Säule" in Bezug auf den Gewässerschutz
2.5	Die Zukunft der Strukturfondsförderung in den neuen Ländern nach 2006 in Verbindung mit der EU-Erweiterung
3.	Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik
3.1	Umsetzung der nationalen Modulation in den Bundesländern - Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 2.1 der ACK in Berlin
3.2	Vereinfachung im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem - Bericht Mecklenburg- Vorpommern gemäß Beschluss zu TOP 2.3 der ACK in Berlin
3.3	Einführung eines geografischen Informationssystems - Behandlung auftretender Flächenabweichungen
3.4	Bericht des BMVEL zur Novellierung des Marktstrukturgesetzes
3.5	Bundesweite Förderung von Agrarumweltmaßnahmen nach dem Flächenprinzip - zurückgezogen -
3.6	Schulmilch
3.7	Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz – Bericht des BMVEL über den aktuellen Sachstand gemäß Beschluss zu TOP 2.1 der AMK in Bad Arolsen

3.8	Umsetzung der EG-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen
	in nationales Recht (Schweinehaltungsverordnung) – Bericht des BMVEL

3.9 EU-Zuständigkeiten im Forstsektor - Künftige Positionierung mit Blick auf die Osterweiterung - Bericht des BMVEL

4. Nationale Rahmenbedingungen

- 4.1 Erzeugung von Bioenergie in der Landwirtschaft Konzept von BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 4.1 der ACK in Berlin
- 4.2 Bauen von Biogasanlagen im Außenbereich Bericht des BMVEL zum Verhandlungsstand mit dem Bundesbauministerium
- 4.3 Novellierung des Baugesetzbuches Bericht der unabhängigen Expertenkommission
- 4.4 Bundesprogramm ökologischer Landbau Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 4.4 der ACK in Berlin
- 4.5 BMU/BMVEL Konzept "Gute Qualität und sichere Erträge" Bewertung durch entsprechende AG gemäß Beschluss zu TOP 3.5 der AMK in Bad Arolsen
- 4.6 Weiteres Vorgehen hinsichtlich der BR-Entschließung (Drs. 945/02) zum Pflanzenschutz Bericht des BMVEL
- 4.7 Futtermittelgesetz Schaffung einer Pflichtversicherung für Futtermittelhersteller und eines Sicherungsfonds der Futtermittelwirtschaft Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 3.15 der AMK in Bad Arolsen
- 4.8 Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen
- 4.9 Mehrgefahrenversicherung Bericht Sachsen gemäß Beschluss zu TOP 4.5 der ACK in Berlin
- 4.10 Beschaffung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 3.2 der AMK in Bad Arolsen
- 4.11 Geplante Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)

5. Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

5.1 Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Ländern

- zurückgezogen -

5.2	Künftige Ausgestaltung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen unter Einbeziehung von Grünbrücken und naturverträgliche Bodennutzung
6.	Verbraucherschutz und Veterinärwesen
6.1	Einrichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle
6.2	Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen - Schriftlicher Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 5.1 der AMK in Bad Arolsen
6.3	Gen-Datenbank für Rinder - Bericht Sachsen und Sachsen-Anhalt gemäß Beschluss zu TOP 5.5 der AMK in Bad Arolsen
6.4	Überprüfung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln sowie von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau mit Hilfe der Isotopentechnik - Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 6.1 der AMK in Bad Nauheim
6.5	Kontrolle bestimmter Waren im Reiseverkehr
6.6	Futtermittel-Kontrollprogramm 2003
6.7	Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln in Thüringen
6.8	Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (2002/C 324/02)
6.9	Entfernung und Beseitigung von Falltieren; Ausschreibung der Dienstleistungen
7.	Verschiedenes
7.1	Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe Landwirtschaft (LAL) - Bericht Hessen gemäß Beschluss zu TOP 7.1 der ACK in Berlin
7.2	Benennung eines Vertreters für die Mitarbeit in der Länderarbeitsgemeinschaft LAWA im Bereich Hochwasser/Hochwasserschutz
7.3	Abbau von Bürokratie im Bereich Agrarwirtschaft und Veterinärwesen
7.4	Lachsfischerei
7.5	Grundsätze für Sponsoring – Schreiben der Innenministerkonferenz vom 12. Dezember 2002/Schreiben an die Präsidentin der Kultusministerkonferenz vom 10. Februar 2003
7.6	Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002
7.7	Bericht des Bundes zur Seuchensituation "Geflügelpest"

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder beschließen folgende Änderung der Tagesordnung:

TOP 3.6 wird neu gefasst.

TOP 3.6: Schulmilch

TOP 2.1: Stand der WTO-Verhandlungen – Bericht des BMVEL

Beschluss:

- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zum Stand der WTO-Verhandlungen zur Kenntnis.
- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stellen fest, dass der vom EU-Ministerrat am 27.01.2003 beschlossene Vorschlag für die WTO-Agrarverhandlungen die Anliegen der Länder berücksichtigt und auch den Verhandlungsrahmen der EU ausschöpft.
- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten den Bund, darauf hinzuwirken, dass die EU auf WTO-Ebene präzise Vorschläge für Regelungen der Umwelt- und Tierschutzstandards einbringt und sozialen Mindestbedingungen Rechnung trägt.

Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass unbeschadet der Notwendigkeit rechtzeitiger Festlegungen von Eckpunkten die endgültigen Entscheidungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Berücksichtigung der WTO-Agrarverhandlungen getroffen werden sollten.

TOP 2.2: Halbzeitbewertung (Erörterung der Positionen des Bundes und der Länder zu den Legislativvorschlägen der EU-KOM vom 21.01.2003) – Bericht des BMVEL über den aktuellen Stand der Beratungen im EU-Agrarrat

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, eine Bewertung der Vorschläge als schriftliche Position bis Mitte April zu übermitteln. Sie bitten ferner, die auf der ACK am 16. Januar in Berlin vereinbarte Bund-Länder-Besprechung fortzusetzen, um die Position Deutschlands zu den Legislativvorschlägen abzustimmen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 bietet die Chance, die Weichen für eine umfassende Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik zu stellen. Deshalb werden der Zeitpunkt und der grundlegende Reformansatz der Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik begrüßt. Die Ziele der Vorschläge sind richtig, weil sie,

- die Marktorientierung der landwirtschaftlichen Produktion verbessern,
- die Zahlungen mit sozialen Komponenten versehen (Modulation),
- den Umweltbezug der Beihilfen erhöhen (cross compliance),
- Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tierschutz stärker in die gemeinsame Agrarpolitik einbeziehen,
- die Verhandlungsposition der Europäischen Union im Rahmen der WTO verbessern,

- die gesellschaftliche Akzeptanz f
 ür die notwendige finanzielle Unterst
 ützung unserer B
 äuerinnen und Bauern erh
 öhen und
- Ansätze für die weitere Stärkung der ländliche Entwicklung entwickeln.

Allerdings sind eine Reihe von Vorschlägen der Kommission nicht zielführend. Außerdem sind wichtige Fragen im Zusammenhang mit Ausstattung und Ausgestaltung der einzelnen Reformelemente noch offen. In den kommenden Monaten muss das Reformpaket in den EU-Gremien intensiv beraten, konkretisiert und verbessert werden, um zu einer Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu gelangen, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum sowie den internationalen und entwicklungspolitischen Verpflichtungen Europas gerecht wird. Zudem sind die Vorschläge der Kommission in der vorliegenden Form verwaltungsmäßig nicht umsetzbar.

Zur Bewertung der zentralen Elemente der Kommissionsvorschläge im einzelnen:

1. Entkopplung der Flächen- und Tierprämien von der Produktion

Die Kommission schlägt pauschalierte Zahlungen an die Betriebe vor, deren Höhe aufgrund der historischen Prämienansprüche berechnet werden soll. Das ist nicht akzeptabel, weil dadurch die bestehenden Wettbewerbsnachteile und Verteilungsungerechtigkeiten innerhalb der Landwirtschaft, insbesondere zu Lasten von Grünland zementiert. Eine Umsetzung und administrative Beherrschung eines solchen Prämiensystems erscheint ausgeschlossen. Allerdings räumt die KOM den Mitgliedstaaten Spielräume ein, regionale "Einheitsprämien" festzulegen. Die Bundesregierung sollte darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten und Bundesländer bei der Umsetzung dieser Option den entsprechenden Gestaltungsspielraum erhalten. Der Leitgedanke dabei ist, dass alle landwirtschaftlichen Produktionssysteme und verfahren, die den Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden, gleichermaßen unterstützt werden sollten.

Um bruchartige Änderungen in der Einkommensverteilung zu vermeiden, sollte es allerdings angemessene Übergangsfristen zwischen dem gegenwärtigen System und dem neuen System geben, um den von den Reformen negativ betroffenen Betrieben ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben. Denkbar wäre eine einheitliche Flächenprämie, ergänzt um degressiv auslaufende, betriebsindividuelle und nutzungsbezogene Zusatzprämien. Grundlage für die Berechnung der einheitlichen Flächenprämie muss das bisherige Prämienvolumen der jeweiligen Region sein.

2. Modulation und Degression

Soziale Kriterien sollten verstärkt Eingang in die Gemeinsame Agrarpolitik finden. Daher sind die Vorschläge der Kommission zur Modulation zu begrüßen. Hervorzuheben ist die degressive Staffelung der Modulation, die ausgebaut werden muss, insbesondere durch Anhebung der Freibeträge, um kleine und mittlere Betriebe nicht zu überfordern. Außerdem muss die obligatorische Modulation zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden.

Die durch Modulation gewonnenen Mittel müssen in vollem Umfang für die Entwicklung des Ländlichen Raums verwendet werden. Für die "zweite Säule" der europäischen Agrarpolitik stehen gegenwärtig nur rund 10 % der Agrarausgaben der EU zur Verfügung. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik muss genutzt werden, um das Gleichgewicht zwischen den beiden Säulen zu verbessern und die zweite Säule über die Modulationsmittel hinaus finanziell weiter auszubauen.

Die über Modulation und Degression einbehaltenen Mittel müssen so wieder verwendet werden, dass sie in vollem Umfang in den Mitgliedstaaten verbleiben, in denen sie angefallen sind.

3. Cross compliance

Die obligatorische Bindung der betriebsbezogenen Einkommenszahlungen an die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit sowie betriebliche Arbeitssicherheit wird begrüßt. Die Vorschläge werden die Durchsetzung der guten fachlichen Praxis und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben unterstützen und die gesellschaftliche Akzeptanz der Zahlungen verbessern.

Allerdings sind die in den Vorschlägen aufgeführten 38 Rechtsvorschriften der EU verbunden mit zusätzlichen weitergehenden Kriterien der guten fachlichen Praxis, die von den Mitgliedstaaten innerhalb eines von der EU vorgegebenen Gemeinschaftsrahmens zu konkretisieren sind, im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nicht umsetzbar. Es drohen ein unvertretbarer Kontroll- und Verwaltungsaufwand, ohne dass das Anlastungsrisiko für die Länder hinreichend minimiert werden kann.

Die cross compliance muss in einer für den Landwirt und die Kontrollbehörden praktikabeln Form umgesetzt werden. Dies erfordert vor allem eine Vereinfachung in Form der Konzentration auf die wesentlichen Rechtsbereiche und kontrollierbare Kriterien.

4. Marktordnungen

4.1 Milch und Milcherzeugnisse

Die Absicht der Kommission, den Milcherzeugern eine dauerhafte Perspektive zu bieten, wird unterstützt. Ein vollständiger Ausstieg aus der Quotenregelung im Jahre 2008 wäre nicht ohne tiefgreifende Strukturbrüche möglich. Es ist deshalb notwendig und richtig, die Milchmarktordnung fortzuführen und sinnvoll weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Beschlüsse der Agenda 2000 zum Milchsektor an die geänderten Rahmenbedingungen des Marktes anzupassen. Dies ist auch im Hinblick auf die finanziellen Spielräume im EU-Haushalt (Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU vom 24./25. Oktober 2002), der WTO-Verhandlungen und der Osterweiterung der EU geboten. Ziel muss es sein, den Milcherzeugern ein ausreichendes Einkommen zu sichern und die Milchproduktion in der Fläche, insbesondere auch in weniger wettbewerbsfähigen Grünlandregionen, zu erhalten.

Abgelehnt wird die von der Kommission vorgeschlagene zusätzliche Anhebung der Milchquoten, die Einschränkung der Butterintervention und die drastischen Preissenkungen ab, weil sie einen zusätzlichen Mengen- und Preisdruck in einem bereits überversorgten Markt bedeuten. Grundsätzlich sollten Preissenkungen nur gegen angemessene und ausreichend hohe Ausgleichsbeträge erfolgen.

4.2 Getreide

Die von der Kommission beabsichtigte allgemeine Senkung der administrativen Preise bei Getreide sowie die Abschaffung der monatlichen Zuschläge vor dem Hintergrund der zu erwartenden WTO-Zwänge wird für vertretbar gehalten.

Allerdings sollte der Wegfall der Roggenintervention nur schrittweise in Verbindung mit einer Stärkung alternativer Verwertungsmöglichkeiten und geeigneten Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

4.3 Spezifischer Zusatzbetrag für Eiweißpflanzen

Die Zielsetzung der Kommission, den Anbau heimischer Eiweißpflanzen gezielt zu fördern, ist richtig. Im Rahmen der BSE-Krise ist die Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere in Misskredit geraten. Dies gilt insbesondere für den Einsatz tierischer Futtermittel zur Proteinversorgung von Schweinen und Geflügel. Diese Kritik hat schließlich zum gegenwärtigen Verbot der Tiermehlverfütterung geführt. Es ist deshalb sinnvoll, die Proteinversorgung der Nutztiere stärker mit heimischen Eiweißpflanzen zu decken. Der Anbau von z.B. Ackerbohnen und Erbsen ist allerdings nur dann mit anderen Marktfrüchten konkurrenzfähig, wenn dies zusätzlich prämiert wird. Da es sich um eine gesellschaftlich erwünschte Leistung handelt, ist es richtig, eine Zusatzprämie zu gewähren.

Allerdings sollte erwogen werden, Zusatzprämien für Eiweißpflanzen langfristig im Rahmen der zweiten Säule zu gewähren, weil sie dort mit weniger Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können.

4.4 CO2-Kredit/Nachwachsende Rohstoffe

Die Einführung eines CO₂-Kredits wird begrüßt. Der Anbau von Energiepflanzen dient dem Ziel der Substitution fossiler Energien und reduziert damit die CO₂-Emissionen. In der Konsequenz muss eine solche gesellschaftlich erwünschte Umweltleistung auch entsprechend honoriert werden.

Allerdings sind die Vorschläge der Kommission nicht ausreichend. Zum einen ist die vorgeschlagene Zusatzprämie von 45 € / ha, auch angesichts der erheblichen Kosten der vorgeschriebenen Verwendungskontrollen, zu gering. Zudem ist die Begrenzung der Beihilfe für Energiepflanzen auf eine garantierte Höchstfläche von 1,5 Mio. ha EU-weit vor dem Hintergrund der Weißbücher der Kommission zu 'Erneuerbaren Energien' und zu 'Biotreibstoffen' viel zu niedrig. Die Prämie muss deutlich angehoben und die Flächenbegrenzung gestrichen werden.

Angesichts der hierbei möglicherweise auftretenden handelspolitischen Probleme im Rahmen der WTO sollte langfristig erwogen werden, Anbau und Verwertung von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen zur stofflichen Nutzung, als eine gesellschaftlich erwünschte Umweltleistung, in der 2. Säule der EU-Agrarpolitik zu verankern.

4.5 Flächenstilllegung

Die von der Kommission vorgeschlagene langfristige ökologische Flächenstilllegung wird begrüßt. Es sollte allerdings möglich sein, den Ertrag dieser Flächen zur energetischen Nutzung bzw. für die Nutzung als nachwachsende Rohstoffe heran zu ziehen.

5. <u>Betriebsberatungssystem</u>

Die Verpflichtung zur Teilnahme an Betriebsberatungssystemen für Betriebe mit mehr als 15.000 €/Jahr an Direktzahlungen bzw. mehr als 100.000 €/Jahr an Umsatz bietet keine Impulse für eine bessere Umsetzung von cross compliance. Es entfallen damit keine der nach EU-Recht erforderlichen Kontrollen. Betriebsberatungssysteme sind jedoch als freiwillige Maßnahmen sinnvoll.

6. Ländliche Entwicklung

Die Erweiterung des Förderspektrums im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird begrüßt. Sie beseitigt einige Defizite der bisherigen Verordnung. Dadurch eröffnen sich neue Perspektiven für die Förderung des Tier- und Verbraucherschutzes.

Es ist allerdings bedauerlich, dass der ursprüngliche Vorschlag der Kommission, die Kofinanzierung für Agrarumweltmaßnahmen und Tierschutz um 10 Prozentpunkte auf 85 Prozent in Ziel 1-Gebieten und 60 Prozent in den anderen Gebieten entfallen ist und fordert diesbezüglich, zu dem ursprünglichen Vorschlag zurückzukehren.

Die Vorschläge der Kommission sind nur ein erster Schritt. In der Zeit nach 2006 muss die zweite Säule ein stärkeres finanzielles Fundament bekommen. Mit dem finanziellen Ausbau muss eine konzeptionelle Weiterentwicklung einhergehen. Insbesondere ist es dabei notwendig, die regionalen Spielräume zu erweitern und zur Stabilisierung der multifunktionalen Bedeutung der Landwirtschaft ein umfassendes Konzept zur Honorierung gesellschaftlich erwünschter Leistungen in der zweiten Säule zu verankern. Außerdem muss das Konzept der Ausgleichszahlungen aufgrund umweltspezifischer Einschränkungen weiter ausgebaut werden.

7. Verwaltungs- und Kontrollaufwand

Festzustellen ist, das mit den Legislativvorschlägen der von der Kommission angekündigte und längst überfällige Bürokratieabbau verfehlt wird. Die vorgelegten Vorschläge erreichen genau das Gegenteil. Die Umsetzung von Entkopplung, Modulation und cross compliance

- führen in der vorgeschlagenen Form zu einem höheren Verwaltungsaufwand bei den Bäuerinnen und Bauern sowie bei den beteiligten Behörden,
- steigern den Kontrollaufwand der Behörden und
- vergrößern in erheblichem Maße das Anlastungsrisiko für die Länder.

In der Konsequenz benötigen die Länder zur Umsetzung der Vorschläge erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel und zusätzliches Personal. Deshalb sind grundlegende Verwaltungsvereinfachungen notwendig.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz:

Die europäische Landwirtschaft braucht Planungssicherheit und verlässliche Perspektiven. Das europäische Modell einer wettbewerbsfähigen multifunktionalen Landwirtschaft, die marktorientiert, nachhaltig und tiergerecht wirtschaftet, muss durch eine Weiterentwicklung der GAP sowie in den WTO-Verhandlungen abgesichert werden. Dazu ist es insbesondere erforderlich, dass

- die europäische Agrarpolitik entbürokratisiert wird,
- Wettbewerbverzerrungen beseitigt werden und
- die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft angemessen honoriert werden.

Dabei sind einseitige Benachteiligungen bestimmter Regionen sowie Bewirtschaftungs- oder Betriebsformen zu verhindern. Im Hinblick auf den Vollzug der beschlossenen EU-Osterweiterung im Mai 2004 und die zeitnahe Herstellung der WTO-Konformität sowie die Begrenzung der Agrarausgaben betrifft dies hauptsächlich die konsequente Umsetzung eines Systems weg von den Kulturflächenausgleichszahlungen und den Tierprämien hin zu einheitlichen Flächenzahlungen.

Dieser Umbau ist eine entscheidende Grundlage, um unternehmerische Entscheidungsfreiheit der Landwirte zu stärken, Bürokratie abzubauen und gleichzeitig die Akzeptanz der Gesellschaft für finanzielle Transferleistungen an die Landwirtschaft auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen.

Die Länder verweisen darauf, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch wichtige Fragen zur Ausgestaltung einzelner Reformelemente offen sind und teilweise in sich widersprüchlich erscheinen. Gerade vor diesem Hintergrund warnen sie vor einer übereilten Umsetzung von Teilen der Reform bereits zum 1. Januar 2004.

Ausgehend vom aktuellen Stand der Beratungen zu den Legislativvorschlägen betonen die Länder die Notwendigkeit, die Diskussion dazu fortzuführen, deren Auswirkungen intensiv zu prüfen und die Kompatibilität zu den WTO-Vorgaben herzustellen.

Zu den wesentlichen Punkten der Reformvorschläge wird festgestellt:

- Der mit der Entkopplung der Ausgleichszahlungen von der Produktion vorgesehene Systemwechsel muss schrittweise erfolgen und ist unter der Voraussetzung zu begrüßen, dass tatsächlich eine Verlagerung von Zahlungsansprüchen von konkreten Produktionsvorgaben auf eine allgemeine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen erfolgt. Die Herstellung eines Flächenbezuges wird dabei als notwendig erachtet. Zu diesem Zweck sollte eine national einheitliche Grundprämie ergänzt durch eine nutzungsbezogene Zusatzprämie eingeführt werden. Den Mitgliedstaaten sollte zudem die Option eingeräumt werden, eine soziale Komponente vorzusehen.
- Anforderungen an gute fachliche Praxis sind bereits derzeit Grundlagen für die Produktion in den landwirtschaftlichen Betrieben. Mit den zusätzlich vorgeschlagenen Cross Compliances soll die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung bestimmter Standards verbindlich verknüpft und zum Teil erweitert werden. Es ist zwingend erforderlich, dass diese in einfacher Form und auf die wesentlichen und vor allem EU-einheitlich messbaren Kriterien konzentriert werden. Die Ausweisung darüber hinausgehender nationaler Standards ist nicht mehr erforderlich und kann entfallen. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des vorgesehenen obligatorischen Betriebsberatungssystems für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe wird angezweifelt. Es kann allenfalls als freiwillige Maßnahme im Rahmen der zweiten Säule der GAP akzeptiert werden.

- Das Ziel der Kommission, mit der Modulation die ländlichen Räume in Europa gleichmäßig zu stärken, wird mit dem vorliegenden Modell nicht erreicht. Die anfallenden Kürzungsmittel müssen in dem Mitgliedsstaat verbleiben, in dem sie aufgebracht werden, um unvertretbare oder neue Belastungen einzelner Regionen zu vermeiden.
- Die Absicht der EU-Kommission, die Milchquotenregelung bis 2015 zu verlängern, wird begrüßt. Die von der EU-Kommission vorgesehene weitere Aufstockung der Quote bei gleichzeitiger Einschränkung der Interventionspreise ist jedoch kein geeigneter Weg einer Weiterentwicklung der Milchquotenregelung, weil dadurch ein zusätzlicher Mengen- und Preisdruck in einem ohnehin überversorgten Markt entsteht.
- Der Wegfall der Roggenintervention darf nicht abrupt, sondern nur schrittweise erfolgen. Notwendig sind Kompensationsmöglichkeiten insbesondere für ertragsschwache Standorte, die traditionell Roggenhauptanbaugebiete sind. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass zur Förderung regenerativer Energien alle Möglichkeiten der alternativen Verwendung pflanzlicher Rohstoffe ausgeschöpft werden müssen.
- Die vorgesehene obligatorische Flächenstilllegung von 10 % in Form einer Dauerbrache ist ökologisch bedenklich und widerspricht dem grundsätzlichen Ziel der Reform nach mehr Marktorientierung. Sie sollte lediglich als fakultatives Instrument in Phasen starker Marktungleichgewichte zum Einsatz kommen. Der geplante Ausschluss des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen wird abgelehnt, weil dies den an anderer Stelle formulierten Zielen der EU-Kommission, die Biomassenutzung im Energie- und Industriebereich zu fördern, zu wider läuft. Angezweifelt wird ferner, ob der vorgesehene CO₂-Kredit in Höhe von 45 Euro je Hektar eine Steigerung des Energiepflanzenanbaus bewirkt.

Die Länder bedauern, dass der von der EU-Kommission angekündigte und längst überfällige Bürokratieabbau innerhalb der gemeinsamen Agrarpolitik wieder nicht erreicht wird. Sie befürchten, dass die Legislativvorschläge in der vorliegenden Form zu einem größeren Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowohl bei den Landwirten als auch in den Behörden sowie zu einem höheren Anlastungsrisiko für die Länder führen.

Die Länder halten es für erforderlich, dass die von der ACK im Januar 2003 in Berlin eingesetzte Arbeitsgruppe, parallel zu den Verhandlungen auf Brüssler Ebene mit dem Bund ein administrativ einfaches Konzept zur Einführung der Entkopplung der Direktzahlung auf Basis national einheitlicher Grundprämien ggf. ergänzt durch Zusatzprämien erstellt und Regelungen zu dessen Umsetzung einschließlich notwendiger Übergangsbestimmungen vorschlägt.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:</u>

Die Länder verweisen auf den Beschluss des Bundesrates Drs. 61/03 (Beschluss vom 14.03.2003) und geben diesen zu Protokoll:

Der Bundesrat hat in seiner 786. Sitzung am 14. März 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Kommission hat am 22. Januar 2003 ihre Vorschläge zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 konkretisiert. Agrarkommissar Dr. Fischler schlägt unter dem Titel "Politische Langzeitperspektive für eine nachhaltige Landwirtschaft" eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2007 vor, wobei entscheidende Teile jedoch bereits im jetzigen Planungszeitraum, der bis 2006 gilt, umgesetzt werden sollen. Die Kommission begründet ihre Vorschläge unter anderem mit den Anforderungen der laufenden WTO-Verhandlungsrunde und der Erweiterung der Union um 10 Mitgliedstaaten ab Mai 2004.

Allgemeine Bewertung

- Vor dem Hintergrund der vom Europäischen Rat beschlossenen weitergehenden Absicherung des finanziellen Rahmens bis 2013 geht ein Teil der Vorschläge der Kommission in die richtige Richtung. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:
 - Milchquotenregelung bis 2014/15.
 - Entkopplung der Tier- und Flächenprämien von der Produktion mit dem Ziel der stärkeren Marktorientierung und der Flexibilität für die Betriebe.
 - Förderung von Maßnahmen der Lebensmittelqualität, des Tierschutzes sowie zur Einhaltung von Standards in der ländlichen Entwicklung.

Diese von der Kommission bereits in den Juli-Vorschlägen formulierten positiven Ziele

werden jedoch jetzt durch die in den Legislativvorschlägen vorgeschlagene Umsetzung in wesentlichen Bereichen nicht erreicht.

Sie

- führen unter anderem zu erheblichen Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft, insbesondere in der Milchwirtschaft, und gefährden damit die flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung,
- erhöhen drastisch den Verwaltungsaufwand und steigern das Anlastungsrisiko für die Verwaltung sowie das Sanktionsrisiko für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Regelungen müssen deshalb in wesentlichen Punkten geändert und umgestaltet werden.

Im Zentrum der Gemeinsamen Agrarpolitik muss mit Blick auf die zunehmende Internationalisierung der Landwirtschaft stehen:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken,
- die Marktorientierung wo notwendig zu verbessern,
- den Landwirten bei nachhaltiger Wirtschaftsweise die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens zu ermöglichen und deshalb
- die Gemeinwohlleistungen einer nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft zu honorieren.

Im Übrigen darf die anstehende Halbzeitbewertung der Agenda nicht zum Anlass genommen werden, die für den Planungszeitraum 2000 - 2006 festgelegten Grundprinzipien des Systems und die zentralen Maßnahmen infrage zu stellen. Unsere Landwirtschaft braucht Planungssicherheit, Kontinuität und verlässliche Rahmenbedingungen, um im Wettbewerb bestehen und ihre vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft erbringen zu können.

 Der Bundesrat hält die vom Europäischen Rat in Brüssel im Oktober 2002 für die Finanzierung der Marktmaßnahmen und Direktbeihilfen beschlossenen Obergrenzen für einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik in einer erweiterten Union. 3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass er bereits mit Beschlüssen vom 26. Februar 1999 (BR-Drucksache 866/98 (Beschluss)) und vom 18. Oktober 2002 (BR-Drucksache 652/02 (Beschluss)) eine nationale Kofinanzierung der Direktbeihilfen, die in Deutschland vom Bund vollständig und dauerhaft sicherzustellen ist, für eine sinnvolle Option zur Sicherung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik in einer erweiterten Union gehalten hat. Die beschriebene Kofinanzierung wäre auch in der kommenden Finanzperiode eine geeignete Option zur deutlichen Entlastung Deutschlands als Nettozahler.

Bewertung der Kernpunkte der Legislativvorschläge
Entkopplung der Tier- und Flächenprämien von der Produktion

4. Die Entkopplung stellt einen Systemwechsel dar. Sie ist vor allem im Hinblick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen ein interessanter Ansatz, der im Lichte der WTO-Verhandlungsergebnisse und vor seiner Umsetzung vertieft beraten und auf seine Auswirkungen hin geprüft werden muss. Im Hinblick auf die Vielzahl der offenen Fragen ist eine Umsetzung zum 1. Januar 2004 nicht möglich.

Der vorliegende Vorschlag einer Betriebsprämie vermindert nicht die Wettbewerbsnachteile zwischen Grünlandstandorten und Marktfruchtbetrieben, führt zu einem enormen Verwaltungsaufwand und hat bisher kaum bewertbare Auswirkungen auf die flächendeckende Landbewirtschaftung, den Bodenmarkt und den Strukturwandel. Er schafft neue eigentumsähnliche Rechte und Vermögenswerte, die innerhalb der Landwirtschaft und in der Gesellschaft keine Akzeptanz finden werden. Die Ausgleichsleistungen müssen auch in Zukunft dem Bewirtschafter zugute kommen. Die geplante Umstellung auf eine produktionsunabhängige Pauschalzahlung je Betrieb wird zudem nicht konsequent verfolgt, da einzelne produktionsbezogene Beihilfen beibehalten und sogar neue eingeführt werden sollen, wie Prämien für Energiepflanzen und Hartweizen sowie ein Zuschlag für Eiweißpflanzen.

Alternativen könnten für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen einheitliche Grundprämien sein, ergänzt um nutzungsbezogene Zusatzprämien.

Grundlage für die Berechnung der Pauschalbeihilfen wie auch alternativer Lösungen muss das bisherige Prämienvolumen des jeweiligen Mitgliedstaats/der jeweiligen Region sein.

Kürzung der Direktzahlungen durch dynamische Modulation und Degression

5. Der Stärkung der zweiten Säule durch Umschichtungen aus der ersten Säule darf jedoch nur zugestimmt werden, wenn die anfallenden Kürzungsmittel in den jeweiligen Mitgliedstaaten/Regionen verbleiben und die Mittel vorrangig zur Stärkung der betrieblichen Wirtschaftskraft Verwendung finden. Die Modulation in Form des Kommissionsmodells ist jedoch kein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Zieles. Es ist für die Mitgliedstaaten/Regionen verwaltungsaufwändig, anfällig hinsichtlich Anlastungen und gibt der EU ein neues Finanzierungsinstrument an die Hand, mit dem sie Kohäsionspolitik zu Lasten der Landwirtschaft gestalten kann. Die vorgesehene Umverteilung der Modulationsmittel innerhalb der Europäischen Union wird nachdrücklich abgelehnt, da Deutschland hierdurch erhebliche Mittel verlieren würde.

Die von der Kommission zusätzlich zu der Modulation vorgeschlagene Degression der Direktzahlungen zur Finanzierung kostenträchtiger Änderungen von Marktordnungen (z. B. für Zucker, Wein, Oliven oder Baumwolle) wird abgelehnt. Im Übrigen würden die Vorschläge zu einem nicht akzeptablen Mittelabfluss aus Deutschland in südliche EU-Mitgliedstaaten führen.

Cross Compliance

6. Der Verbraucherschutz und die Einhaltung von Mindestanforderungen zur guten fachlichen Praxis sind unabhängig von irgendwelchen finanziellen Zuwendungen unabdingbare Voraussetzung für jede Form der Landbewirtschaftung und Tierhaltung in Europa. Die gute fachliche Praxis ist bereits bisher in verschiedenen Fachgesetzen geregelt.

Die in den Vorschlägen aufgeführten 38 EU-Rechtsvorschriften aus den Bereichen Umwelt, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz, verbunden mit zusätzlichen weiter gehenden Kriterien der guten fachlichen Praxis, die von den Mitgliedstaaten innerhalb eines von der EU vorgegebenen Gemeinschaftsrahmens zu konkretisieren sind sowie darüber hinausgehende nationale Regelungen beinhalten, sind nur mit einem unvertretbaren Verwaltungs- und Kontrollaufwand umzusetzen. Eine EU-konforme Umsetzung ist kaum so zu leisten, dass Sanktionen für den Landwirt und Anlastungen für den Mitgliedstaat/Land ausgeschlossen werden können.

Eine Ungleichbehandlung der Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten ist auf Grund unterschiedlicher Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht weiterhin nicht ausgeschlossen. Rechtlich fragwürdig ist, dass diese Vorschriften nicht nur für die Zuwendungsempfänger gelten, sondern auch für die erste Verarbeitungsstufe. Dortige Verstöße können bis zum vollständigen Prämienentzug für den Landwirt führen. Solche Detailvorgaben ebenso wie der Regelungsumfang widersprechen dem Grundsatz der Subsidiarität.

Marktordnungen

7. Die Kommissionsvorschläge zur Änderung der Marktordnungen gehen deutlich über die im Rahmen der Halbzeitbewertung erforderliche Anpassung hinaus.

Milch

8. Der richtige Ansatz der Kommission zur Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2014/15 wird durch die über die Agenda 2000 hinausgehenden Preissenkungs- und Quotenerhöhungsschritte jetzt entwertet. Die Preissenkungen sollen zwar durch Ausgleichszahlungen (ca. 50 bis 60 %) ausgeglichen werden. Dennoch ergibt sich in der Endstufe 2008 ein erheblicher Einkommensverlust für die Milchvieh haltenden Betriebe. Vor diesem Hintergrund werden eine weitere Quotenerhöhung und eine Reduzierung der Interventionspreise, die auf Grund der derzeitigen Marktlage ohnehin nicht erforderlich erscheinen, nachdrücklich abgelehnt.

Getreide

9. Die allgemeine Senkung der administrativen Preise und die Abschaffung der Reports bei Getreide führen trotz einer teilweisen Kompensation durch Direktzahlungen zu zusätzlichen Einkommensverlusten und sind derzeit marktpolitisch ebenso wenig notwendig wie die Streichung der Beihilfen für nicht traditionelle Hartweizengebiete. Einzelne Änderungen, wie beispielsweise bei der Roggenintervention, können nur schrittweise in Verbindung mit einer Stärkung alternativer Verwertungsmöglichkeiten und geeigneten Kompensationsmaßnahmen einer Lösung zugeführt werden.

Eiweißpflanzen

10. Die spezielle Förderung für den Anbau von Eiweißpflanzen wird begrüßt. Dies sollte durch eine flächenbezogene Eiweißprämie umgesetzt werden. Ackerfutter wie Klee und Kleegras sollten mit einbezogen werden können.

CO₂-Kredit/Nachwachsende Rohstoffe

11. Ein innovativer Ansatz zur Förderung regenerativer Energien sollte alle Möglichkeiten der alternativen Verwendung pflanzlicher Rohstoffe gleichberechtigt berücksichtigen. Die von der Kommission vorgeschlagene Regelung führt nicht zu einer Steigerung des Energiepflanzenanbaus, da die Prämie von 45 Euro je ha viel zu niedrig ist, um eine Anreizwirkung zu initiieren. Der Ausschluss des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen dürfte den Anbau zusätzlich erschweren. Der europäischen Landwirtschaft wird so die Möglichkeit genommen, sich mehr auf diesem Gebiet zu engagieren und einen stärkeren Beitrag zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zu leisten. Diese Regelungen laufen völlig entgegen allen sonstigen Bestrebungen der EU, den Ausbau der Biomassenutzung im Energie- und Industriebereich zu fördern. Die Stilllegungsflächen werden zwingend benötigt, um die Mengenziele der Kommission zur Herstellung von Biokraftstoffen zu erfüllen.

Flächenstilllegung

12. Die auf die Dauer von zehn Jahren ausgelegte obligatorische Flächenstilllegung von 10 % wird abgelehnt. Sie widerspricht grundsätzlich dem Ziel der Reform, für die Landwirtschaft mehr Marktorientierung einzuführen. Auf Grund der derzeitigen Lage an den Agrarmärkten erscheint diese Maßnahme nicht mehr zeitgemäß. Zudem werden so der Landwirtschaft wertvolle Flächen, auch für die ökologisch sinnvolle Verwertung von Wirtschaftsdünger sowie zum Anbau nachwachsender Rohstoffe, entzogen. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen muss weiterhin möglich sein. Im Interesse des Klimaschutzes und des Bürokratieabbaus sollte auf die obligatorische Flächenstilllegung und den CO₂-Kredit verzichtet und statt dessen die Verwendung von heimischer Bioenergie gefördert werden.

Betriebsberatungssystem

13. Die Einführung eines solchen Systems in obligatorischer Form erbringt keinen nachvollziehbaren Vorteil, da auch für nach dem System zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe keine der nach EU-Recht erforderlichen Kontrollen entfallen. Betriebsberatungssysteme sind allenfalls als freiwillige Maßnahme zu akzeptieren.

Ländliche Entwicklung

14. Die Erweiterung des Förderspektrums um Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, der Lebensmittelqualität, der Tiergesundheit und des Tierschutzes wird grundsätzlich unterstützt. Die zeitliche Degression, die für verschiedene Maßnahmen vorgesehen ist, ist jedoch nicht praxisgerecht, da vielfach dauerhaft höhere Kosten bzw. Aufwendungen für die landwirtschaftlichen Betriebe entstehen. Außerdem ist zu befürchten, dass die neuen Fördermöglichkeiten in Deutschland nur sehr eingeschränkt zur Anwendung kommen können, da wegen der vorgeschlagenen Kriterien für die Verteilung der Modulationsmittel keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Verwaltungs- und Kontrollaufwand

15. Das angekündigte Ziel "Bürokratieabbau" hat die Kommission mit ihren Legislativvorschlägen deutlich verfehlt. Die Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Entkopplung der Direktzahlungen, sowie das Verwaltungsverfahren müssen spürbar vereinfacht werden, damit auf Dauer die gewünschte Akzeptanz in der Landwirtschaft aber auch in der Gesellschaft erreicht wird. Ohne grundlegende Vereinfachungen sind für die Umsetzung gegenüber heute erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel und zusätzliches Personal erforderlich.

Grundsätzliche Anforderungen an die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

- 16. Unabhängig von den Kritikpunkten im Einzelnen müssen die Vorschläge unter anderem in folgender Weise grundlegend überarbeitet werden:
 - Die europäische Landwirtschaft braucht Planungssicherheit und verlässliche Perspektiven. Dies erfordert zum einen die volle Laufzeit der Agenda 2000-Beschlüsse bis Ende 2006 und zum anderen einen frühzeitigen Beschluss über die Fortentwicklung der GAP ab 2007.

Auch die Zuckermarktordnung als bewährte Grundlage für die heimische Landwirtschaft und die Zuckerwirtschaft braucht Bestandsschutz über die Laufzeit der Agenda 2000 hinaus. Das erfordert, die Regelungen für Zucker auch bei den WTO-Verhandlungen zu berücksichtigen.

- Absicherung des europäischen Modells einer multifunktionalen Landwirtschaft sowie der EU-Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie der Lebensmittelsicherheit in den WTO-Verhandlungen.
- In allen Bereichen umfassende Verwaltungsvereinfachung und Abbau von Bürokratie.
- Verzicht auf die Kürzung der Direktzahlungen (Degression).
- Entkopplung der Direktzahlungen auf Basis des regionalen Prämienplafonds bei gleichzeitigem Abbau bisheriger Verzerrungen über eine flächenbezogene, einheitliche Grundprämie und eine nutzungsbezogene Zusatzprämie.
- In der Regel keine Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten durch Modulation, sondern Verbleib der Finanzmittel in den Regionen für den Agrarsektor.
 Dabei ist insbesondere notwendig, dass die Regionen durch den Bund in die Lage versetzt werden, die notwendige nationale Kofinanzierung aufzubringen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung kann von den Ländern nicht hingenommen werden.
- Weiterführung der Milchgarantiemengenregelung bis 2014.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Förderung von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen zur Stärkung der CO₂-Reduzierung (Einhaltung des Kyoto-Protokolls).
- Keine obligatorische Flächenstilllegung.
- Keine Gefährdung der Futtertrocknungs- und Kartoffelstärkeanlagen.

Gesamtbewertung

17. Um die von der Kommission formulierten positiven Ziele der Halbzeitbewertung zu erreichen, müssen die Vorschläge in zentralen Punkten geändert werden. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Bundesrat bis zum 1. Juni 2003 über den Stand der Beratungen und die erreichten Änderungen zu berichten.

Schlussbemerkung

- 18. Gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG ist diese Stellungnahme auf Grund nachstehender Erwägungen maßgeblich zu berücksichtigen.
 Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen und die damit in Zusammenhang stehenden Verordnungsvorschläge über die Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse, Getreide (Einbeziehung der durch Interventionspreissenkungen verursachten Ausgleichszahlungen in die einheitliche Betriebsprämie) und Trockenfutter (Einbeziehung der Ausgleichszahlungen in die einheitliche Betriebsprämie) sowie die Verordnungsvorschläge zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 betreffen schwerpunktmäßig die Einrichtung der Behörden der Länder und ihre Verwaltungsverfahren, da
 - ein vollständig neues System zur Stützung der Einkommen in der Landwirtschaft eingefügt werden soll, welches das bestehende Verwaltungsverfahren zur Ausführung des bisherigen Systems grundlegend umgestaltet (siehe dazu insbesondere Ziffern 4 bis 6 und 16 der Stellungnahme);
- im Rahmen der Neuausrichtung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) grundlegende Verfahrensänderungen durch die Länder umzusetzen sind (siehe z.B. Artikel 24 und 26 des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen) (siehe dazu insbesondere Ziffern 15 und 16 der Stellungnahme);
- durch die Einführung einer obligatorischen Betriebsberatung eine neue Maßnahme etabliert wird, die die Neueinrichtung von Behörden erfordert (siehe dazu insbesondere Ziffer 13 der Stellungnahme).

Die Länder sind von dieser Maßnahme unmittelbar betroffen, da ihnen der Verwaltungsvollzug obliegt.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:</u>

Die Länder widersprechen der Auffassung des BMVEL, dass der Bundesratsbeschluss 61/03 vom 14.03.2003 kein Fall des § 5 Abs. 2 EUZBLG sei.

TOP 2.3: Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für die Einführung von Cross Compliance im Rahmen der GAP-Reform

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die vorliegenden Vorschläge in der von der EU vorgeschlagenen Form zur obligatorischen Einführung von Cross Compliance zu hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt und nicht administrierbar sind.

Sie bitten das BMVEL parallel zu den Brüsseler Verhandlungen gemeinsam mit den Ländern ein administrativ einfaches Kontrollkonzept zu erarbeiten.

Sie bitten das BMVEL auf EU-Ebene nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass EU-rechtliche Vorgaben vergleichbar umgesetzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Es muss sichergestellt werden, dass Verstöße im Fachrecht mit einem eigenständigen Sanktionsmechanismus geahndet werden. Kürzungen bei den Agrardirektzahlungen dürfen nur unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips vorgenommen werden.

TOP 2.4: Erweiterte Fördermöglichkeiten innerhalb der "2. Säule" in Bezug auf den Gewässerschutz

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Europäischen Gemeinschaft weiterhin mit Nachdruck auf eine Ausgestaltung des Art. 16 der VO (EG) Nr. 1257/1999 hinzuwirken, um wirtschaftliche Nachteile der Landwirtschaft finanziell ausgleichen zu können. Das gilt insbesondere für Auflagen des Gewässerschutzes.

Protokollnotiz des Landes Schleswig-Holstein:

Nach Auffassung von Schleswig-Holstein sollten verpflichtende gesetzliche Standards grundsätzlich keine finanzielle Ausgleichspflicht auslösen.

TOP 2.5: Die Zukunft der Strukturfondsförderung nach 2006 in Verbindung mit der EU-Erweiterung

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren gemeinsamen Standpunkt im Beschluss zur Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006 vom 6. September 2002 in Bad Arolsen (TOP 2.2.3). Darüber hinaus besteht Einvernehmen zu folgenden Eckpunkten:

- 1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Ziel 1-Förderung in den ostdeutschen Ländern einen hohen Anteil an der Stärkung der Wirtschaftskraft einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen hat. Auch am Ende der laufenden Förderperiode werden jedoch die Entwicklungsrückstände, insbesondere im ländlichen Raum, nicht aufgeholt sein.
- 2. Mit der EU-Erweiterung stellen sich auch für die Strukturpolitik neue Herausforderungen. Die regionalen Entwicklungsunterschiede innerhalb der EU werden erheblich zunehmen. Die Kohäsionspolitik in den neuen Mitgliedstaaten darf jedoch nicht auf Kosten eines Teils der heutigen Ziel 1- und Ziel 2-Gebiete sowie der ländlichen Räume außerhalb von Ziel 1 finanziert werden.
- 3. Um der besonderen Situation der Länder, die von dem so genannten "statistischen Effekt" betroffen sind, gerecht zu werden, reichen für die kommende Förderperiode Übergangsregelungen nicht aus. Vielmehr muss eine Lösung gefunden werden, die es diesen Regionen ermöglicht, ihren Weg des Aufholens von Entwicklungsrückständen erfolgreich fortzusetzen.

4. Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder sehen darüber hinaus einen strukturpolitischen Handlungsbedarf auch außerhalb von Ziel 1. Im Unterschied zum Eckpunktepapier der Bundesregierung sind dafür ausreichend Mittel für die derzeitigen Ziel 2-Gebiete sowie gerade auch für den ländlichen Raum erforderlich.

Die durch die Erweiterung entstehende Mittelkonzentration darf nicht einseitig zu Lasten der Ziel 2-Gebiete und der Förderung der ländlichen Räume gehen. Dabei muss aber die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten und Regionen nach transparenten, objektiven, sachgerechten und damit berechenbaren Kriterien erfolgen, die die sozioökonomischen Problemlagen adäquat abbilden und vergleichbare Regionen gleich behandeln. Eine entsprechende, strukturwirksame Verwendung der Mittel muss gewährleistet sein.

- 5. Mit dem Zweiten Zwischenbericht vom Januar 2003 hat die Kommission (KOM) die Debatte über die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in einer erweiterten Union fortgesetzt. Zwar wird im Zwischenbericht die besondere Problemsituation in Deutschland anerkannt, jedoch bleibt offen, wie eine gerechte Regelung zur Lösung des "statistischen Effekts" aussehen könnte.
- 6. Die Ausführungen der Kommission zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds sowie die Ankündigung, die Rechtstexte für die nächste Förderperiode vor Ende 2005 vorzulegen, werden begrüßt. Dies würde, im Gegensatz zur gegenwärtigen Programmphase, eine frühzeitige Programmplanung für die Förderperiode 2007 2013 ermöglichen und Voraussetzung für eine rechtzeitige Entwicklung eines effizienten Begleitverfahrens sein.

Unbeschadet dessen, muss bei Fortsetzung der bisherigen EU-Strukturpolitik eine administrative Reform erfolgen. Ziel sind Strukturen, bei denen sich die Kommission darauf beschränkt, für die Strukturförderung einen Rahmen vorzugeben, Mindestanforderungen und Ziele zu formulieren und es weitgehend den Regionen überlässt, diesen Rahmen eigenständig auszufüllen.

TOP 3.1: Umsetzung der nationalen Modulation in den Bundesländern –

Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 2.1 der ACK in Berlin

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Verwendung der Modulationsmittel in den Bundesländern zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Die Modulation ist ein agrarpolitisch richtiger Ansatz. Der Beschluss zur Einführung in Deutschland hat die Diskussion auf europäischer Ebene und die Vorschläge der Kommission positiv beeinflusst. Die nationale Umsetzung sollte daher nicht in Frage gestellt werden.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:</u>

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, die nationale Modulation umgehend auszusetzen.

Sie bitten das BMVEL, die dazu notwendigen Schritte umgehend einzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Agrarminister der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, ob aufgrund der neuesten Entwicklungen auf europäischer Ebene und angesichts des erwarteten weiteren Rückgangs der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe eine Aussetzung der nationalen Modulation für 2003 sinnvoll erscheint.

Sie stellen fest, dass mit dem Beschluss der nationalen Modulation die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Modulation im Rahmen der Halbzeitbewertung zur Agenda 2000 positiv beeinflusst wurden. Wesentliche Elemente wie die Einführung von Freibeträgen oder die Verwendung der Mittel für zusätzliche Maßnahmen in der Landwirtschaft (z.B. Tierschutz) wurden auf europäischer Ebene aufgegriffen.

TOP 3.2: Vereinfachung im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem –

Bericht Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss zu TOP 2.3 der

ACK in Berlin

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz beauftragt die InVeKoS-Referenten für die nächste Agrarministerkonferenz in Rostock Vorschläge zum abgestimmten Vorgehen für die Bereiche des InVeKoS auszuarbeiten. Sie sollen bundeseinheitliche Anwendungen mit einer Prioritätenliste beinhalten.

TOP 3.3: Einführung eines geografischen Informationssystems – Behandlung auftretender Flächenabweichungen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der EU-Kommission mit Nachdruck auf eine Stichtagsregelung hinzuwirken, nach der die mit Einführung des GIS ermittelten Flächendaten ausschließlich für die künftige Förderung gelten sollen. Für dabei festgestellte Flächenabweichungen sollen Rückverfolgungen (Rückforderungen/Sanktionen) entfallen.

10P 3.4. Deficit des divivel zur novemerung des warktstruktur-des	OP 3.4:	Bericht des BMVEL zur Novellierung des Marktstrukt	ur-aesetzes
---	---------	--	-------------

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren nehmen den Bericht des BMVEL über den Stand und die Vorstellungen des Bundes zu der beabsichtigten Novellierung des Marktstrukturgesetzes zur Kenntnis.

TOP 3.5: Bundesweite Förderung von Agrarumweltmaßnahmen nach dem Flächenprinzip

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.
Agrarministerkonferenz
am 21. März 2003
in Schwerin

TOP 3.6: Schulmilch

Beschluss:

Nach Auffassung der Agrarministerkonferenz trägt der Verzehr von Milch erheblich dazu bei, die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen zu fördern sowie die Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft über den Schultag hinweg zu erhalten. Aus diesen Gründen setzen sich die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder dafür ein, Milch als Bestandteil eines gesunden Frühstücks in allen Kindergärten und Schulen Deutschlands langfristig zu etablieren.

Der Bund wird gebeten, zu einer Bund-Länder-Besprechung einzuladen, in der gemeinsam mit der Wirtschaft und den Eltern begleitende Maßnahmen entwickelt werden, die den Milchkonsum von Kindern und Jugendlichen zusätzlich fördern.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg:

Die Länder betonen die Bedeutung von Schulmilch, um junge Menschen als Konsumenten von Milch zu gewinnen und den Absatz langfristig zu sichern. Vor diesem Hintergrund lehnen sie eine Aussetzung der EU-rechtlich verpflichtenden Schulmilchförderung ab.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Die Länder sprechen sich dafür aus, dass die mit hohem bürokratischem Aufwand verbundene "Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen" (Schulmilch) (VO Nr. 1255/1999 in Verbindung mit VO (EG) 2707/2000) als nicht obligatorische Maßnahme umgestaltet wird und die dafür vorgesehenen Mittel für zielgerichtete Absatzförderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Anstrengungen zur gesunden Ernährung der Jugendlichen mit Milch bleiben davon unberührt.

TOP 3.7: Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz –

Bericht des BMVEL über den aktuellen Sachstand gemäß Beschluss
zu TOP 2.1 der AMK in Bad Arolsen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie nehmen Bezug auf den Beschluss der AMK vom 6. September 2002 in Bad Arolsen und bitten das BMVEL, folgende vordringliche Probleme einer baldigen Lösung zuzuführen:

- 1. Mit dem Ziel, bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, wird das BMVEL gebeten, weiterhin auf eine beschleunigte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene hinzuwirken.
- 2. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Überprüfung der Abstandsregelung zu Gewässern und Saumbiotopen" hat Vorschläge zur Erleichterung der Abstandsregelungen zu Saumbiotopen und Gewässern vorbereitet. Die Erleichterungen sind schnellstmöglich in rechtliche Regelungen umzusetzen, damit die Praxis noch im Jahr 2003 von den Vereinfachungen und Erleichterungen Gebrauch machen kann.
- 3. Zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Lösung vordringlicher Probleme, insbesondere bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Sonderkulturen wie Obst und Gemüse, sind die 8. und die weiteren Verordnungen zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung schnellstmöglich in Kraft zu setzen.

4. Neben der Anwendung des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes müssen rechtliche Regelungen unter Beachtung der Belange des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes geschaffen werden, um vorläufige Rückstandshöchstmengen in Verbindung mit einer Genehmigung nach den §§ 18 a und 18 b des Pflanzenschutzgesetzes nutzen zu können.

Über Anträge der Länder zur Anwendung von Plantomycin zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit sollte vom BMVEL rechtzeitig entschieden werden.

TOP 3.8: Umsetzung der EG-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in nationales Recht (Schweinehaltungsverordnung) - Bericht des BMVEL

Beschluss:

- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zum Stand der Umsetzung der EG-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen in nationales Recht (Schweinehaltungsverordnung) zur Kenntnis.
- 2. Die Länder erkennen das Bemühen der Bundesregierung zur Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung an und unterstützen dieses Anliegen. Die Länder bitten daher das BMVEL, auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung des Tierschutzes auf hohem Niveau zu sorgen. Insbesondere wird darum gebeten, auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass die geltende EU-Richtlinie zur Schweinehaltung kurzfristig dem aktuellen Wissensstand im Tierschutz angepasst wird.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

Sie stellen fest, dass in anderen Mitgliedsstaaten über das EU-Recht hinausgehende Anforderungen festgelegt worden sind wie beispielsweise Besprühungsanlagen (Dänemark), mindestens 50 % planbefestigte Liegefläche für Mastschweine (Niederlande) und Stallgrundfläche bei Tieren ab 100 kg mindestens 1 m² (Niederlande). Auch in Schweden gelten über das EG-Recht hinausgehende Regeln. Sie bitten die Bundesregierung Mindestanforderungen für die Haltung von Schweinen festzulegen unter Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes im Urteil zur Nichtigkeit der Hennenhaltungsverordnung und der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz sowie in Anlehnung an die Vorschriften von Dänemark und den Niederlanden.

<u>Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:</u>

Die o. g. Länder fordern das BMVEL auf, nicht im Vorgriff auf die zu erwartende Neufassung der EU-Richtlinie national höhere Standards einzuführen.

TOP 3.9: EU-Zuständigkeiten im Forstsektor - Künftige Positionierung mit Blick auf die Osterweiterung - Bericht des BMVEL

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- 2. Sie bitten das BMVEL, einer Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaft durch divergierende Politikansätze und Zuständigkeiten bei der EU entgegenzuwirken und deshalb auf eine Bündelung der den Forstsektor betreffenden Aktivitäten innerhalb der Kommission hinzuwirken mit dem Ziel, die Position der Forstwirtschaft gegenüber konkurrierenden Politiken zu stärken. Die Schaffung einer Holzmarktordnung muss dabei definitiv ausgeschlossen bleiben.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Sie halten angesichts eines sich verstärkenden Wettbewerbsdrucks eine Bündelung von Vermarktungsaktivitäten insbesondere für den kleineren und mittleren Privat- und Kommunalwald mehr noch als bisher für erforderlich, damit die betroffenen Betriebe auf Dauer am Marktgeschehen überhaupt teilnehmen können.

TOP 4.1: Erzeugung von Bioenergie in der Landwirtschaft - Konzept von BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 4.1 der ACK in Berlin

Beschluss:

- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis und bitten den Bund, sein Konzept der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Nachwachsende Rohstoffe" zur Bewertung zu geben.
- Sie unterstreichen die Notwendigkeit einer zielgerichteten Förderpolitik, um die energetische Nutzung der Biomasse weiter voran zu treiben. Insbesondere bitten sie das BMVEL
 - für eine differenzierte Erhöhung der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für kleinere und mittlere Biomasseanlagen und solche Anlagen einzutreten, die ausschließlich landwirtschaftliche Reststoffe und nachwachsende Rohstoffe einsetzen.
 - sich bis zur Erreichung dieses Ziels für eine verbesserte Förderung insbesondere von Biogasanlagen im Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien einzusetzen,
 - dafür einzutreten, die Förderung von Biomasseheizanlagen im Rahmen des Marktanreizprogramms Erneuerbare Energien zu verbessern und in der weiteren Ausgestaltung auch Fördertatbestände für die Nutzung von Biotreib- und Schmierstoffen aufzunehmen.

sich für eine verstärkte Beimischung einheimischer Biotreibstoffe auf europäischer wie auf nationaler Ebene einzusetzen.

TOP 4.2: Bauen von Biogasanlagen im Außenbereich – Bericht des BMVEL zum Verhandlungsstand mit dem Bundesbauministerium

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zum Bau von Biogasanlagen im Außenbereich zur Kenntnis.

Sie teilen die im mündlichen Bericht vertretene Auffassung, dass sich künftig der Privilegierungstatbestand für Biomasseanlagen auf alle Anlagentypen – nicht nur Biogasanlagen – und Betreibermodelle erstrecken sollte, sofern sie in räumlich-funktionellem Zusammenhang mit landwirtschaftlichen, aber ebenso auch forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben stehen.

Agrarministerkonferenz am 21. März 2003 in Schwerin

TOP 4.3: Novellierung des Baugesetzbuches - Bericht der unabhängigen Expertenkommission

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz beschließt, zur Bewertung des Berichtes der unabhängigen Expertenkommission zur Novellierung des Baugesetzbuches in Bezug auf die Vorschläge zur Landwirtschaft eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMVEL einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll einen ersten Zwischenbericht zur Herbstkonferenz der Agrarminister in Rostock vorlegen.

TOP 4.4: Bundesprogramm ökologischer Landbau - Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 4.4 der ACK in Berlin

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht (mündlicher Bericht und schriftliche Synopse) des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft über den Stand der genehmigten Projekte und die bisherigen Ergebnisse des Bundesprogramms Ökologischer Landbau zur Kenntnis.

TOP 4.5: BMU/BMVEL - Konzept "Gute Qualität und sichere Erträge" Bewertung durch entsprechende AG gemäß Beschluss zu TOP 3.5
der AMK in Bad Arolsen

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-AG zur Kenntnis.
- Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder unterstützen das Ziel, die mit Düngungsmaßnahmen verbundenen Schadstoffeinträge in den Boden zu reduzieren.
 - Es ist jedoch eine Überarbeitung des Konzepts erforderlich, um eine ausgeglichene Berücksichtigung landwirtschaftlicher und bodenschützerischer Belange sowie abfallwirtschaftlicher Aspekte im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips und die Umsetzung des vom Bundesrat am 26. April 2002 beschlossenen integralen Ansatzes zur Bewertung aller Düngemittel zu erreichen.
- 3. Die Agrarministerkonferenz schlägt daher die Einberufung einer AMK/UMK-Arbeitsgruppe vor, die Vorschläge für eine vorsorgeorientierte Begrenzung von Schadstoffeinträgen durch den Einsatz von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln unter Berücksichtigung des vorgelegten Berichts erarbeitet.
 - Seitens der Landwirtschaft benennen die Länder Experten für Fragen der nachhaltigen Landbewirtschaftung und Verbraucherschutz.

Die UMK wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen und Vertreter für die AMK/UMK-AG zu benennen.

Sobald die Teilnehmer an der AG benannt sind, lädt das AMK-Vorsitzland zu der konstituierenden Sitzung ein.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg und Bayern:

Vor dem Hintergrund eines auf Dauer erforderlichen vorbeugenden Verbraucher- und Bodenschutzes und einer auf Nachhaltigkeit angelegten Landwirtschaft müssen die bundesrechtlichen Vorschriften umgehend so geändert werden, dass die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm und Bioabfallkomposten verboten wird.

TOP 4.6: Weiteres Vorgehen hinsichtlich der BR-Entschließung (Drs. 945/02) zum Pflanzenschutz – Bericht des BMVEL

Kein Beschluss.

(redaktionelle Ergänzung: sachlich unter TOP 3.7 abgehandelt)

TOP 4.7: Futtermittelgesetz – Schaffung einer Pflichtversicherung für Futtermittelhersteller und eines Sicherungsfonds der Futtermittelwirtschaft - Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 3.15 der AMK in Bad Arolsen

Beschluss:

Die Amtschefs und Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis und unterstützen das Vorhaben der Europäischen Kommission, im Rahmen einer Futtermittelhygieneverordnung EU-einheitliche Regelungen über finanzielle Garantien wie z.B. Versicherungen für Futtermittelunternehmer zu schaffen.

Das BMVEL wird gebeten, in den weiteren Beratungen zur EG-Verordnung über Futtermittelhygiene dafür zu sorgen, dass die dort vorgesehene Haftpflichtversicherung für Futtermittelhersteller und Futtermittelhändler auch Folgeschäden in der Landwirtschaft abdeckt.

TOP 4.8: Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder unterstützen weiterhin die Ziele des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen, nehmen den vorgelegten Bericht mit dem Maßnahmenplan zur Einrichtung und Durchführung des Programms zur Kenntnis und stimmen zu, auf der Grundlage des Berichts einen nationalen Beitrag zum Weltzustandsbericht über tiergenetische Ressourcen der FAO zu leisten.

Sie erklären ihre Absicht, die im Stufenplan zur Umsetzung des Programms für Stufe I und II vorgesehenen Maßnahmen entsprechend ihrer Zuständigkeit und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten fortzuführen bzw. zu beginnen und bitten BMVEL, entsprechend zu verfahren und auch, die weitere Entwicklung und Umsetzung des nationalen Fachprogramms zu koordinieren.

Die Durchführung der Maßnahmen der folgenden Stufen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Zur Beschlussfassung über die Maßnahmen der Stufe III wird der neu zu berufende Fachbeirat aufgefordert, baldmöglichst den erforderlichen Finanzbedarf zu ermitteln. Weiterhin wird BMVEL zu entsprechenden Punkten dieser Stufe gebeten, erforderliche Maßnahmen zur Rechtsetzung und Förderung zu prüfen. Zu Maßnahmen der Stufe IV wird der Fachbeirat aufgefordert, spätestens bis März 2005 zu berichten.

Die Agrarministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie in Anbetracht begrenzter Haushaltsmittel mit geringem Aufwand Erhaltungsmaßnahmen für vom Aussterben bedrohte Haustierrassen unter Einbeziehung von EU-Fördermitteln durchgeführt werden können. Dabei sollten folgende Eckpunkte in Betracht gezogen werden:

- 1. Auch für den Zeitraum nach 2006 muss eine langfristige Perspektive zur Finanzierung der Maßnahmen entwickelt werden.
- 2. Um sach- und zielgerechte Maßnahmen in diesem Bereich durchführen zu können sind weiterhin EU-Mittel erforderlich.
- 3. Die Förderbedingungen seitens der EU sind so zu gestalten, dass eine zielgerichtete Finanzierung ermöglicht wird bei einem vertretbaren Verwaltungs- und Kontrollaufwand.

Stufenplan zur Umsetzung des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen durch Bund und Länder

Ausbau Infrastruktur und Wahrnehmung zentraler , koordinierender	Umsetzung /	Realisieru
Aufgaben (Kapitel 4.6.1)	Finanzierung	ngsstufe
Einrichtung / Berufung / Konstituierung Fachbeirat	Bund, Länder	II
Einteilung der Rassen in Gefährdungskategorien, fachliche Stellungnahmen	Bund, Länder	ii
und Leitlinien (4.6.1.1. Aufgaben a, b c)	Zana, Zanao.	
Betrieb zentrale Dokumentations- u. Koordinierungsstelle ZADI/IBV	Bund	I
Dokumentation von Bestandsdaten und Erhaltungsmaßnahmen;	Bund, Länder	ı
Datenbereitstellung für EVT, FAO (4.6.1.2. Aufgaben a, d, f, g)		
Monitoring von Populationsparametern der genetischen Vielfalt	Bund, Länder	II
(4.6.1.2. Aufgabe b)		
Führung Register Kryokonserven (4.6.1.2. Aufgabe c)	Bund, Länder	II
zentraler Daten und Methodenspeicher für das Nationale Fachprogramm	Bund, Länder	III
(4.6.1.2. Aufgabe e)	Zana, Zanao.	
Wahrnehmung koordinierender und unterstützender Aufgaben (4.6.1.2.	Bund	III
Aufgabe h)		
Nationaler Focal Point, Nationaler Koordinator bei BMVEL und IBV	Bund	I
Wahrnehmung internationale Koordinierung	Bund	ı
(4.6.1.3. Aufgaben a, b, c, d)		
Durchführung regelmäßiges Bestandsmonitoring (Kap. 4.6.2)		
Zusammenführung von Populationsdaten und Berechnung	Bund, Länder	II
populationsgenetischer Parameter; Anwendung populationsgenetischer		
Methoden (4.6.2. Maßn. a, b, c, d, e, f, g)		
Aufbau von Zuchtstrukturen im Bereich Geflügel und Kaninchen (4.6.2. Maßn.	Bund, Länder	IV
<u>i)</u>		
Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens (4.6.2. Maßn. h)	Bund	III
Labora de alculo al ferro a filosofico de la Constanta de		
Lebenderhaltung (In-situ) (Kapitel 4.6.3)	1 2 m alam	
Durchführung Erhaltungszuchtprogramme (4.6.3. Maßn. a, b, d, i, f)	Länder	ll II
Datenmanagement für Erhaltungszuchtprogramme (4.6.3. Maßn. c,)	Bund, Länder	III
Nutzungskonzepte für ERH-Populationen (4.6.3. Maßn. g, h)	Bund, Länder	III
Vorsorgekonzepte für Tierseuchen (4.6.3. Maßn. e)	Bund, Länder	
Weiterentwicklung Rechtsgrundlagen und Richtlinien(4.6.3. Maßn. j)	Bund, Länder	III
Finanzierungsmöglichkeiten (4.6.3. Maßn. k)	Bund, Länder	III
Kryokonservierung (Ex-situ) (Kapitel 4.6.4)		
Gewinnung und Lagerung (4.6.4. Maßn. a, b, c, i)	Länder	III
Nutzung bzw. Verfügung über Bestände (4.6.4. Maßn. d, e)	Länder	iii
Dokumentation (4.6.4. Maßnahme f)	Bund, Länder	III
Erarbeitung eines fachlichen und logistischen Konzepts für Aufbau, Ergänzung	Bund, Länder	iii
und Verwendung von Kryoreserven(4.6.4. Maßnahme g)	Bullu, Lalluei	"
Weiterentwicklung technische Methoden (4.6.4. Maßn. h)	Bund, Länder	III
Entwicklung Konzept für Geflügel und Kaninchen (4.6.4. Maßn. h)	Bund, Länder	IV
Finanzierungskonzept (4.6.4. Maßnahme j)	Bund, Länder	III
Weiterentwicklung Rechtsgrundlagen (4.6.4. Maßnahme k)	Bund	III
Troiterentialism (1.5.1. maishanne k)	Umsetzung /	Realisieru
Vorbeugende Maßnahmen für einen Seuchenfall (4.6.5)	Finanzierung	ngsstufe
Erarbeitung von Maßnahmeplänen für unersetzbare Tierbestände als	Bund, Länder	III
Vorbeuge sowie beim Eintreten eines Seuchenfalls (4.6.5. a bis g)	,	
Prüfung Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen	Bund, Länder	III
(4.6.5. Maßnahme h)	<u> </u>	
Fördermaßnahmen (4.6.6)		
Prüfung der verstärkten Nutzung vorhandener Maßnahmen	Bund, Länder	II
(4.6.6. Maßnahmen a, b, c, d)		
Prüfung Erschließung für den Zweck bisher ungenutzter Maßnahmen (4.6.6. Maßnahmen e, f, g, h, i, j)	Bund, Länder	II

Prüfung möglicher neuer Fördermaßnahmen (4.6.6. Maßnahmen k, l)	Bund, Länder	II
Forschung / Entwicklung (4.6.7)		
Evaluierung / Erfassung / Bewertung von TGRs ; Nutzungskonzepte;	Bund, Länder	III
Optimierung von Erhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen 4.6.7 a, b, c, d)		
Internationale Mitwirkung (Maßnahmen 4.6.7 e)	Bund	I
Erhaltung, Ausbau Forschungsschwerpunkt TGR bei FAL	Bund	I
(Maßnahme 4.6.7 f)		
Finanzierung Forschung und Entwicklung (Maßnahmen 4.6.7 g)	Bund; Länder	III

TOP 4.9: Mehrgefahrenversicherung – Bericht Sachsen gemäß Beschluss zu TOP 4.5 der ACK in Berlin

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht Sachsens zur Mehrgefahrenversicherung zur Kenntnis.

TOP 4.10: Beschaffung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder - Bericht BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 3.2 der AMK in Bad Arolsen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Beschaffung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder zur Kenntnis. BMVEL wird in der nächsten AMK über den Fortgang berichten.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg:

Im Hinblick darauf, dass Baden-Württemberg bereits ein eingeführtes EDV-Krisenmanagementprogramm zur Verfügung hat, wird es sich an den Kosten nicht beteiligen.

TOP 4.11: Geplante Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich beim Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und anderer güterkraftverkehrsgesetzlicher Vorschriften (GüKÄndG) für die Beibehaltung der bisherigen Ausnahmeregelung des Güterkraftverkehrsgesetzes für die Land- und Forstwirtschaft einzusetzen.

Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der AMK der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

TOP 5.1: Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Ländern

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 5.2: Künftige Ausgestaltung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen unter Einbeziehung von Grünbrücken und naturverträgliche Bodennutzung

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf der Herbstkonferenz in Rostock erneut behandelt.

TOP 6.1: Einrichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen zur Kenntnis, dass Niedersachsen wegen fehlender Planungssicherheit derzeit keine zentrale Akkreditierungsstelle für den Agrarbereich aufbauen wird.

TOP 6.2: Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen – Schriftlicher Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 5.1 der AMK in Bad Arolsen

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

TOP 6.3: Gen-Datenbank für Rinder – Bericht Sachsen und Sachsen-Anhalt gemäß Beschluss zu TOP 5.5 der AMK in Bad Arolsen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder nehmen die Berichte der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.

TOP 6.4: Überprüfung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln sowie von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau mit Hilfe der Isotopentechnik – Bericht des BMVEL gemäß Beschluss zu TOP 6.1 der AMK in Bad Nauheim

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den erstellten Abschlussbericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Einsatz der Stabilisotopentechnik in der Lebensmittelüberwachung zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz erteilt der ad-hoc-Arbeitsgruppe den Arbeitsauftrag zu folgenden Punkten:

- Initiierung eines Pilotprojekts zur Zusammenstellung und Auswertung von Daten zu einigen ausgewählten Lebensmitteln
- Erstellung einer Kosten-/Nutzenanalyse
- Darstellung der aktuellen Entwicklung auf EU-Ebene

Die ad-hoc-Arbeitsgruppe wird gebeten, bis zu der im Herbst 2003 in Rostock stattfindenden Agrarministerkonferenz Bericht zu erstatten.

TOP 6.5: Kontrolle bestimmter Waren im Reiseverkehr

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass für die Ausnahmen bei Kontrollen von Erzeugnissen aus bestimmten Drittländern nach Artikel 1 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der Entscheidung der Kommission 2002/995/EG vom 9. Dezember 2002 (ABI. L 353 vom 30.12.2002, S. 1) sichergestellt wird, dass der Einschleppung von wirtschaftlich bedeutsamen Tierseuchen wirksam begegnet werden kann und die in der vorher genannten Entscheidung aufgeführten Staaten sofort in das EU-Meldesystem eingebunden werden.

Protokollerklärung BMVEL:

Einige Forderungen der Länder sind auf EU-Ebene bereits berücksichtigt. So wird bereits im Erwägungsgrund 17 der Entscheidung 2002/995/EG, durch die die Kontrollregelungen für bestimmte Waren im Reiseverkehr eingeführt werden, hinsichtlich der wirksamen Begegnung der Einschleppung von wirtschaftlich bedeutsamen Tierseuchen darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Ausnahmen von der Einfuhrkontrolle präzisiert worden sind, "ohne dass damit eine besondere Gefahr für die Tiergesundheit verbunden wäre". Die Einbindung der in der genannten Entscheidung aufgeführten Staaten in das EU-Meldesystem ist bereits durch eine Kodifizierung des "Animal Disease Notification System, erfolgt, die ab 01.01.2003 Anwendung findet.

TOP 6.6: Futtermittel-Kontrollprogramm 2003

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder stimmen dem vom BMVEL in Abstimmung mit den Ländern für das Jahr 2003 erarbeiteten und in der Sitzung der Futtermittelreferenten der Länder und des Bundes am 25.02.2003 fachlich abgestimmten nationalen Kontrollprogramm gemäß Art. 22 der Richtlinie 95/53/EG zu.

TOP 6.7: Konsequenzen aus dem Vorkommen von Dioxin in Futtermitteln in Thüringen

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass zur Sicherung der zunehmend höheren Anforderungen an den vorsorgenden Verbraucherschutz neben der Neuorientierung der amtlichen Futtermittelüberwachung auch dringend neue Lösungsansätze für die Untersuchung von Futtermitteln erforderlich sind.
- Die Agrarministerkonferenz ist sich bewusst, dass neue Schwerpunkte in der Futtermittelanalytik in Teilbereichen möglicherweise auch einen erhöhten Bedarf an Sachmitteln und qualifiziertem Personal erfordern. Jedoch hält sie auch Einspareffekte durch völlig neue Problemlösungen für möglich.
- 4. Die Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitlicher Verbraucherschutz (LAGV) wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wonach
 - a) auf der Grundlage der bereits vorhandenen Untersuchungskapazitäten ein ganzheitliches Konzept über die künftig notwendige Entwicklung der Analytik in Umfang und Qualität auszuarbeiten ist; dabei sollten auch die Zusammenarbeit der Labore für die Lebens- und Futtermittelüberwachung sowie die Spezialisierung von Untersuchungseinrichtungen wesentlich Berücksichtigung finden;

- b) den Anforderungen der EU entsprechende neue Bestimmungsmethoden (insbesondere für GVO, Pflanzenschutzmittel) zu entwickeln, zu validieren und in die Untersuchungspraxis einzuführen sind und verfügbar gehalten werden;
- c) die personelle und materielle Ausstattung des Untersuchungswesens langfristig sichergestellt werden kann.
- 5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Der Agrarministerkonferenz ist auf der Frühjahrssitzung 2004 Bericht zu den erarbeiteten Konzepten zu erstatten.

TOP 6.8: Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (2002/C 324/02)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Zustimmung nach Abschnitt IX Buchstabe B Nr. 52 des Gemeinschaftsrahmens nur mit der Maßgabe zu erteilen, dass die für die Beseitigung von Falltieren ab 01.01.2004 vom Besitzer zu tragenden Kosten in Höhe von 25 % nach Abschnitt IV Buchstabe C Nr.29 des Gemeinschaftsrahmens nicht unmittelbar mit dem Falltierbesitzer, sondern über eine zentrale Stelle der Länder, in die Besitzer von Nutztieren eine Kostenpauschale für die Beseitigung von Falltieren einzahlen, abgerechnet werden können.

TOP 6.9: Entfernung und Beseitigung von Falltieren; Ausschreibung der Dienstleistungen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission zu erwirken, dass eine Ausschreibung nach Abschnitt IV Buchstabe C Nr. 34 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (2002/C324/02) nicht zwingend erforderlich ist.

TOP 7.1: Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe Landwirtschaft (LAL) Bericht Hessen gemäß Beschluss zu TOP 7.1 der ACK in Berlin

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis und stellen fest, dass wesentliche Teile des auf der AMK in Bad Arolsen erteilten Arbeitsauftrages noch einer vertieften Beratung durch die vorbereitende Arbeitsgruppe bedürfen. Die Arbeitsgruppe wird daher beauftragt, bis zur Agrarministerkonferenz im Herbst 2003 einen mit allen AG-Mitgliedern abgestimmten Bericht und entscheidungsreifen Beschlussvorschlag vorzulegen.

TOP 7.2: Benennung eines Vertreters für die Mitarbeit in der Länderarbeitsgemeinschaft LAWA im Bereich Hochwasser/Hochwasserschutz

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland Mecklenburg-Vorpommern um die vorläufige Übersendung eines Vertreters für die Mitarbeit in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Bereich Hochwasser/Hochwasserschutz.

Über die endgültige Entsendung eines Vertreters der AMK wird auf der Herbsttagung der Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder im September 2003 entschieden.

TOP 7.3: Abbau von Bürokratie im Bereich Agrarwirtschaft und Veterinärwesen

Kein Beschluss.

т		Ρ	7	A		La		L		c:	_	_	L	_		_	•
•	u		1.	4		Lc	ıL	ш	5		3	G	П	e	ľ	-1	ı

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht Sachsens zur Lachsfischerei und Wiederansiedlung des Lachses zur Kenntnis.

TOP 7.5: Grundsätze für Sponsoring – Schreiben der Innenministerkonferenz vom 12. Dezember 2002/Schreiben an die Präsidentin der Kultusministerkonferenz vom 10. Februar 2003

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und Senatoren der Länder nehmen die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder übersandten Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben zur Kenntnis.

Sie begrüßen die dort enthaltenen Leitlinien für die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Aufgabenfinanzierung aus privaten Zuwendungen.

Der von den Innenministern und -senatoren der Länder an Bund und Länder ausgesprochenen Empfehlung, die Grundsätze in eigener Verantwortung für alle Ressorts gleichermaßen umzusetzen, wird zugestimmt.

TOP 7.6: Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, –minister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die nationalen Durchführungsvorschriften zur Umsetzung der ab 01.Mai 2003 anzuwendenden Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABI. L 273 vom 10.10.02, S. 1) schnellstmöglich zu erlassen und bis dahin bundeseinheitliche Verfahrensregelungen zu erarbeiten, die die für die Durchführung zuständigen Länderbehörden in die Lage versetzen, die erforderlichen Zulassungen zu erteilen und den zu befürchtenden Schadensersatzforderungen bei Nichtumsetzung entgegenzuwirken.

ⁱ Stufe I: umgesetzt

Stufe II: umgehende Umsetzung nach Beschussfassung durch AMK

Stufe III: Umsetzung nach erneuter Beschlussfassung durch AMK aufgrund eines vom Fachbeirat

zu erstellenden Kostenplans sowie nach rechtlicher und haushaltsmäßiger Prüfung

Stufe IV: künftige Aufgaben, Bericht über Stand der Planung oder Umsetzung bis 03 / 2005